

Ein Schläger ist ab:

1. wenn der Einschenker sein Thor mit dem Balle trifft („abgeworfen“),
2. wenn der Thorwart sein Thor in einem Augenblicke mit dem Balle umstößt, wo er weder den Fuß, noch das Schlagholz im Schlagmal hat („abgebarrt“),
3. wenn der von ihm geschlagene Ball gefangen wird („abgefangen“),
4. wenn er einen eingeschenkten Ball, der nach Ansicht des Schiedsrichters das Thor getroffen haben würde, absichtlich oder unabsichtlich mit dem Beine aufhält („vorgestanden“),
5. wenn er selbst mit dem Schlagholz oder einem Körperteile sein Thor umwirft („selbst ab“),
6. wenn er einen Fänger absichtlich am Fangen hindert („Störung im Felde“),
7. wenn er zweimal nach dem Balle schlägt („nachgeschlagen“),
8. wenn sein Thor während eines Laufes von einem Fänger mit dem Balle umgestoßen oder umgeworfen wird („abgelaufen“; wird das Thor in einem Augenblick umgestoßen, wo die beiden Läufer schon aneinander vorbei sind, so ist derjenige Schläger ab, der demselben zuläuft, sonst der andere),
9. wenn er den Ball anfäßt, ohne von einem Gegner darum gebeten zu sein („angefäßt“).

Wird ein Schläger abgelaufen, so werden ihm die inzwischen gemachten Läufe angerechnet; wird er aber abgefangen, so zählt der etwa schon vollendete Lauf nicht mit. — Sind alle Schläger bis auf einen einzigen ab, so ist die ganze Partei ab, und die Rollen werden nun gewechselt.

Der Sieg wird bestimmt durch die Anzahl der gemachten Läufe. Über diese ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

1. Steht der Angreifer beim Einschenken nicht vorschriftsmäßig mit einem Fuße hinter der Wurflinie und innerhalb der Seitenlinien, oder wirft er falsch, so ruft der Schiedsrichter „Kein Ball“. Nach einem solchen Ball darf der Schläger schlagen, er braucht es aber nicht. Ob er nun aber schlägt oder nicht, laufen darf er immer, wenn die Gelegenheit ihm günstig